

## **Ein paar Informationen zum Thema Kinderbonus:**

### **Kinderbonus 2020 in Höhe von 300,-**

Der Kinderbonus 2020 wird für alle Kinder gewährt, für die die Familienkasse 2020 mindestens in einem Monat Kindergeld gezahlt hat.

Die Auszahlung des Kinderbonus erfolgt automatisch und muss nicht beantragt werden.

Auch wenn Sie eine rückwirkende Kindergeldzahlung erhalten für einen **Anspruch aus dem Jahr 2020**, steht Ihnen der Kinderbonus 2020 zu!

### **Kinderbonus 2021 in Höhe von 150,-**

Die Bundesregierung hat sich am 3. Februar 2021 darauf verständigt, dass es auch 2021 einen einmaligen Kinderbonus geben wird. Nähere Einzelheiten liegen aktuell noch nicht vor.

### **Kinderbonuszahlungen werden NICHT auf andere Sozialleistungen angerechnet.**

#### **Aber Achtung, wenn für Ihr Konto eine Pfändung besteht:**

Übersteigt die Kinderbonuszahlung den Freibetrag auf Ihrem Pfändungsschutzkonto, dann müssen Sie den Freibetrag um die Bonuszahlung erhöhen lassen. Ansonsten ist das Geld weg!

Bei Fragen rufen Sie gerne unsere Diakonische Schuldnerberatungsstelle an:

Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 9:00 – 11:00 Uhr unter 04181- 219 79 79.

## **Digitale Endgeräte bei Jobcenterleistung und Grundsicherung**

Auf Antrag besteht ein Anspruch ab 2021 auf Übernahme der Kosten für digitale Endgeräte in Höhe von bis zu 350 € auf Zuschussbasis, unter der Voraussetzung, dass die Geräte für das sogenannte Home-Schooling benötigt werden und nicht von der Schule bereitgestellt werden. Die schriftliche Bestätigung der Schule hierüber muss Ihrem Antrag beigefügt werden.